

I. / 2026

Nr. 115 / 2026	WOCHE DER EHE – 7. BIS 15. FEBRUAR

Auch in diesem Jahr organisieren wir in unserer Diözese vom **7. bis 15. Februar** die Woche der Ehe. Diejenigen, die dies bereits seit Jahren organisieren, können den Pfarreien helfen, die jetzt ihre ersten Schritte in diese Richtung unternehmen. Am Anfang sind es die Priester, welche die Initiative vorschlagen, aber bald übernehmen die Familien gerne die Organisation, weil sie spüren, dass es der Einheit der Familie und den Beziehungen zwischen den Familien gut tut. Auch Familien, die sonst nur selten in die Kirche gehen, schließen sich gerne an.

Diese Woche kann auch eine gute Gelegenheit sein, Familien dabei zu helfen, eine Familiengemeinschaft zu finden. Es gibt Orte, an denen die Woche der Ehe eine Familiengemeinschaft geschaffen hat. Wir müssen jede Gelegenheit nutzen, um Familien zu helfen. Die Woche der Ehe ist eine solche Gelegenheit. Im Internet, auf der Website unserer Diözese (www.gerhardus.ro), finden wir viele Angebote und Möglichkeiten, dies zu organisieren. Es ist wichtig, dass wir jedes Jahr einen Schritt machen, eine neue Initiative für Familien und mit Familien starten. Wenn die Familien Lust darauf bekommen, werden sie in den folgenden Jahren selbst zu kreativen Initiatoren.

Nr. 116 / 2026	WICHTIGE PROGRAMME IN DER NÄCHSTEN ZEITSPANNE

31. Januar	Treffen von Priestern und Ordensleuten im Gerhardinum-Lyzeum. Eingeladener Referent: S.E. László Varga, Bischof von Kaposvár	Heilige Messe um 10:00 Uhr in der Piaristenkirche
7.-15. Februar	Woche der Ehe	
8. Februar	Jugendmesse in der Kathedrale gestaltet von den Jugendlichen aus Temeswar-Elisabethstadt. Im Rahmen der Heiligen Messe wird Mario Karnel das Akolythat empfangen.	18:00 Uhr
13.-14. Februar	Fortbildung für Katecheten in Maria Radna	
18. Februar, Aschermittwoch	Einkehrtag für die Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariats im Diözesanjugendzentrum. Wir heißen auch die Mitarbeiter der Pfarreien herzlich willkommen. Zu Gast haben	zwischen 9:00 und 14:00 Uhr

	wir Pf. Csíki Szabolcs, Pfarrer von Delnița. Anmelden kann man sich bis zum 15. Februar.	
21. Februar	Treffen der Ministranten aus dem Erzdechanat des Berglands	in Temeschslatina
12. März	Jährliche Bewertung der Tätigkeit der Akolythen im Bischöflichen Ordinariat	um 18:00 Uhr
14. März	Einkehrtag in der Fastenzeit mit den Jugendlichen aus dem Erzdechanat des Berglands	in Ferdinandsberg
21. März	Jugendwallfahrt von Călugăra nach Maria Fels - Tschiklowa. Beginn von Călugăra um 15:00 Uhr.	
31. März	Bis zu diesem Datum muss die Liste der Firmlinge an das Sekretariat des Bischöflichen Ordinariats geschickt werden.	

Nr. 117 / 2026 ANORDNUNG

An Sonntagen und gebotenen Feiertagen können die Priester drei Heilige Messen feiern. Ich bitte die Pfarrer, in ihren jeweiligen Seelsorgebezirken die regelmäßige Messordnung der Sonn- und Feiertagsmessen entsprechend zu gestalten. Wer eine vierte Heilige Messe für gerechtfertigt hält, soll einen schriftlichen Antrag beim Bischöflichen Ordinariat stellen, wo wir die Umstände und Möglichkeiten prüfen werden.

Nr. 118 / 2026 ERLAUBNIS ZUR ERWACHSENENTAUFE

Unter Berufung auf Kanon 863 des Kirchenrechts erteile ich für das Jahr 2026 allen Priestern der Diözese, die mit dem Recht eines Pfarrers ausgestattet sind, die Erlaubnis, Erwachsenen das Sakrament der Taufe zu spenden. In diesen Fällen bitte ich Sie, die Vorschriften der Kanons 865, 866 und 883 zu beachten und einzuhalten. Demnach ist vor der Taufe von Erwachsenen eine gründliche Vorbereitung erforderlich, wobei die Kandidaten neben den Glaubenskenntnissen auch in die Praxis des christlichen Lebens eingeführt werden müssen. Sofern keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen, soll der Erwachsene unmittelbar nach der Taufe gefirmt werden und auch an der Eucharistie teilnehmen. Nach der Spendung der Sakramente der Initiation muss die Eintragung in das Tauf- und und in das Firmungsregister vorgenommen werden.
– Für die Firmung bereits getaufter Erwachsener muss eine schriftliche Genehmigung des Pfarrers eingeholt werden. (Dem Antrag ist die Taufurkunde der betreffenden Person beizufügen).

Nr. 119 / 2026 PFARRGRUNDSTÜCKE

Ich bitte die Pfarrer, dem Bischöflichen Ordinariat mitzuteilen, wo sich Personen befinden, die in einem Pfarrgrundstück wohnen. Bitte senden Sie auch eine Kopie des Vertrags oder der Vereinbarung mit.

Nr. 120 / 2026 BEITRÄGE AN DAS BISCHÖFLICHE ORDINARIAT

Wer irgendwelche Beiträge an das Bischöfliche Ordinariat schuldet, möge bitte seine Schulden begleichen. Wir bitten Sie, die Zahlung **per Überweisung** vorzunehmen.

Nr. 121 / 2026 KRANKHEIT UND TOD EINES PRIESTERS

Ich stelle fest, dass sich die Priester in der Regel um ihre kranken Mitbrüder kümmern, sie besuchen und sich um sie sorgen. Ich bitte Sie, sich auch weiterhin gegenseitig zu informieren und sich gegenseitig zu helfen, damit dies auch in Zukunft in allen Fällen so bleibt.
Im Falle des Todes eines Mitbruders ist der Dekan verpflichtet, unverzüglich das Bischöflichen Ordinariat zu benachrichtigen. Er nimmt das Testament des Verstorbenen entgegen, verschließt und versiegelt das Pfarramt, nachdem er die wertvollen und wichtigen Amtsgegenstände in Sicherheit gebracht hat. Zusammen mit dem Vorsitzenden des Kirchenrats und den nahen Angehörigen des Verstorbenen trifft er die für die Beerdigung notwendigen Vorkehrungen und legt den Ort und den genauen Zeitpunkt der Beerdigung fest, in Absprache mit dem Bischöflichen Ordinariat. Auch informiert er die Priester der Diözese über den Tod und den Ort und Zeitpunkt der Beerdigung.
Die Testamentseröffnung soll zu einem geeigneten Zeitpunkt und in Anwesenheit der zuständigen Personen erfolgen. Der benannte Testamentsvollstrecker kann dann die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.
Nach der Beerdigung inventarisiert der Dekan zusammen mit einem anderen Priester – eventuell dem Sekretär des Dekanats – den Nachlass des Verstorbenen, beide unterzeichnen das Inventarverzeichnis, das anschließend versiegelt in zwei Ausfertigungen dem Bischöflichen Ordinariat vorgelegt wird. Besondere Aufmerksamkeit ist wertvollen Gegenständen zu widmen. Die offiziellen Dokumente sind im Aktenschrank der Pfarrei unter Verschluss zu halten.
Das Inventar der Kirche, die im Pfarrhaus vorhandenen Inventargegenstände sowie das sonstige Vermögen der Kirchengemeinde, die Kasse und die wichtigen Dokumente im Archiv (z. B. Eigentumsurkunden) sind sorgfältig zu überprüfen, wobei eventuelle Fehlbestände und Schulden zu vermerken sind. All dies muss unverzüglich dem Bischöflichen Ordinariat gemeldet werden.
Ich bitte die Priester der Diözese, nach ihrem fünften Dienstjahr ein Testament zu verfassen und eine Kopie davon beim Generalvikar einzureichen. Ein gültiges Testament bewahrt die Gemeinde, die Verwandtschaft und das Bischöflichen Ordinariat im Todesfall vor vielen Unannehmlichkeiten. Das Testament kann jederzeit widerrufen oder erneuert werden.

Nr. 122 / 2026 AKTUALISIERUNG DER PFARRINVENTARE

Am Ende eines jeden Jahres muss das Pfarrinventar offiziell aktualisiert werden. In diesem Sinne müssen die im Laufe des Jahres neu erworbenen Inventargegenstände unter Angabe des Anschaffungswertes in das Verzeichnis aufgenommen werden, während unbrauchbar gewordene oder zur Ausmusterung bestimmte Gegenstände auf der Grundlage eines offiziellen Ausmusterungsprotokolls aus dem Inventar zu streichen sind.
Ich bitte die Mitbrüder, das Inventarverzeichnis zu aktualisieren und eine vom Vertreter des Kirchenrats unterzeichnete Kopie bis zum 15. März an das Bischöfliche Ordinariat zu senden.

Nr. 123 / 2026 KIRCHENBEITRAG

Unsere Kirchen und kirchlichen Einrichtungen existieren im Wesentlichen durch die Beiträge der Gläubigen, welche der konkrete Ausdruck ihres Glaubens sind. Wo Glaube ist, da ist auch

Großzügigkeit. Andererseits gilt auch, dass Solidarität und Großzügigkeit uns helfen, in unserem Glauben zu wachsen.
Wie in den meisten Diözesen des Landes beträgt auch in unserer Diözese der Kirchenbeitrag seit Beginn der 2000er Jahre weiterhin 1 %.
Diese Regelung dient unseren Gläubigen als Leitfaden und Information, und aus Sicht des Glaubens ist sie auch gerecht, denn wer ein höheres Einkommen hat, trägt mit einem höheren Betrag zum Unterhalt seiner Kirchengemeinde bei, wer ein geringeres Einkommen hat, mit einem geringeren. Wer sehr arm ist, erhält Unterstützung von der Kirchengemeinde. – Es ist wichtig, dass auch in materieller Hinsicht jeder Mensch sich vor Gott stellt und 1 % von dem als Beitrag zahlt, was er als sein Jahreseinkommen betrachtet (unabhängig davon, ob es sich um Einkommen aus Löhnen, Landwirtschaft oder anderen Quellen handelt). Wenn jemand aufgrund seiner finanziellen Situation und seiner Umstände, die sehr kompliziert sein können, die 1 % nicht zahlen kann, soll er so viel zahlen, wie er vor Gott für angemessen hält. Jeder soll dort zahlen, wo er seinen ständigen Wohnsitz hat. Dies gilt auch für diejenigen, die zwei Wohnungen haben. (Eine Ausnahme bilden die Mitglieder der bulgarischen Personalpfarrei in Temeswar. Die bulgarischen Gläubigen, die ihren ständigen Wohnsitz in Temeswar, in den zu Temeswar gehörenden Filialen oder in Neusentesch haben, leisten ihren Beitrag an die bulgarische Personalpfarrei). Die Abgabe oder Annahme des Kirchenbeitrags soll so erfolgen, dass dadurch der Glaube und die Liebe in der Pfarrgemeinde und im Leben der Gläubigen wachsen. Dies kann später auch eine Quelle der Hoffnung sein. In diesem Zusammenhang denken wir auch an die Worte Jesu: „*Sucht aber zuerst Gottes Reich und seine Gerechtigkeit; dann wird euch alles andere dazugegeben*“ (Mt 6,33).

Nr. 124 / 2026 DER NEUE TERMINKALENDER DER FIRMUNGEN IM JAHR 2026

19. April, Temeswar-Elisabethstadt, um 11:30 Uhr
9. Mai, Arad Mikalaka
10. Mai, Temeswar Josefstadt, um 11:00 Uhr
10. Mai, Arad Zentrum
17. Mai, Neuarad
23. Mai, Neusentesch
24. Mai, Kathedrale, um 11:00 Uhr
30. Mai, Orschowa
31. Mai, Temeswar-Fratelia, um 11:00 Uhr
7. Juni, Dorobanti, um 11:00 Uhr
13. Juni, Ferdinandsberg, um 11:00 Uhr
21. Juni, Temeswar-Fabrikstadt, um 10:00 Uhr
25. Juli, Nermed
9. August, Kraschowa
23. August, Fatschad
8. September, Iabalcea, um 12:00 Uhr
4. Oktober, Reschitza-Pfarrei der Heiligen Dreifaltigkeit, um 11:00 Uhr

Nr. 125 / 2026 PRIESTERJUBILÄEN

DIAMANTEN JUBILÄUMSMESSE:

- **Ebenspanger Ferenc – 17. April 1966**
- **Dumea Bonaventura – 1. Mai 1966**

GOLDENE JUBILÄUMSMESSE:

- **Nagy Károly – 20. Juni 1976**

SILBERNE JUBILÄUMSMESSE

- **Kozovits Attila – 7. Juli 2001**
- **Szilvágyi Zsolt – 6. Oktober 2001**

Ich begrüße unsere jubilierenden Mitbrüder herzlich. Möge Gott ihnen gute Gesundheit und viel körperliche und seelische Kraft schenken, damit ihr Leben weiterhin der Ehre Gottes und dem Wohl der Seelen dient! Behalten wir unsere jubilierenden Brüder in unseren Gebeten!

Nr. 126 /2026 SAMMLUNGEN 2026

Für das Heilige Land – Karfreitag, 3. April
Für die Priesterseminare – 4. Ostersonntag, 26. April
Peterspfennig – 29. Juni
Für die Missionen – Missionssonntag, 18. Oktober
Für die Caritas – 15. November

Bei den angekündigten Sammlungen unterstützen die Gläubigen nicht allgemein die Pfarrei, sondern die angekündigten Ziele. Wir sollen somit ihren Willen respektieren und ihre Spenden in voller Höhe weiterleiten.
Die Sammlungen sind mindestens am Sonntag davor anzukündigen, und die gesammelten Spenden sind spätestens zwei Wochen nach der Kollekte an das Bischöfliche Ordinariat, bzw. die für Caritas gesammelten Beträge an die Diözesancaritas weiterzuleiten.

Temeswar, am 30. Januar 2026

✠ Josef Csaba Pál
Diözesanbischof